

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Die Eingaben sind dieser Teilniederschrift beigelegt.

Bürgeranfrage Hansjürgen Schönung

Herr Schönung ist nicht anwesend. Frau BM Kabs beantwortet die Bürgeranfrage wie folgt:

zu Frage 1) *Wäre es möglich über lineare Progression die Richtwerte halbjährlich anzupassen und zwar mit realem Bezug zur Mietsituation in Speyer? Falls keine aktuellen Statistikdaten vorliegen, sollten trotzdem vorausschauend temporäre Anpassungen der Richtlinien in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Vorderpfalz erfolgen.*

Die Stadtverwaltung Speyer hat von der Firma ALP ein schlüssiges Konzept zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII im Jahr 2019/2020 erstellen lassen. Die ermittelten Angemessenheitsgrenzen basieren auf einer Vermieterbefragung im Jahr 2019/2020 von insgesamt 4.034 Wohnungen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 die von der Firma ALP ermittelten Angemessenheitsgrenzen ab 01.07.2020 beschlossen. Im Frühjahr 2022 hat die Firma ALP eine indexbasierte Fortschreibung des schlüssigen Konzeptes vorgenommen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.04.22 die Anpassung der von der Firma ALP ermittelten Angemessenheitsgrenzen beschlossen. Aktuell ist gerade eine neue Ausschreibung für die Erstellung eines neuen schlüssigen Konzeptes ab 01.07.24 in Vorbereitung. Hier wird die Firma welche mit der Erstellung des schlüssigen Konzeptes beauftragt wird, eine neue Vermieterbefragung durchführen und auf Grundlage dieser aktuellen Daten ein neues schlüssiges Konzept erstellen. Die BSG-Urteile vom 12.12.2017 (B 4 AS 33/16 R) sowie vom 17.09.2020 (B 4 AS 22/20 R) bestätigen, dass schlüssige Konzepte erst nach Ablauf von zwei Jahren überprüft und ggf. fortzuschreiben sind. Wir sehen aktuell keine Notwendigkeit regelmäßige Anpassungen vorzunehmen. Beim schlüssigen Konzept werden nur die Werte für die Kaltmiete und die kalten Betriebskosten in einer Bruttokaltmiete abgebildet. Die Rückmeldung von den Wohnungsbaugesellschaften ist, dass die Kaltmieten in diesem Jahr nur in einzelnen Fällen angepasst wurden und zwar bei Wohnungen bei denen über einen sehr langen Zeitraum keine Erhöhung der Kaltmiete stattgefunden hat. Nach Informationen der Wohnungsbaugesellschaften und Überprüfungen von Vermietungsangeboten ist es möglich in Speyer Wohnungen mit den ermittelten Angemessenheitsgrenzen zu finden.

zu Frage 2) *Können mit den aktuell gültigen Richtwerten für bereits obdachlose Bürgergeld-Bezieher, die auf Notunterkünfte der Stadt Speyer zugewiesen sind, diese Unterkünfte kostendeckend finanziert werden und wenn nicht, wäre es dann betriebswirtschaftlich nicht sinnvoller, über einen Sozialfonds oder Härtefallregelung die Richtwerte für „von Obdachlosigkeit bedrohten“ Bürgergeld-Beziehern kräftig zu erhöhen und damit das Eintreten von Obdachlosigkeit zu verhindern?*

Die Stadtverwaltung Speyer hält für wohnungslose Menschen Unterkünfte im Schlangenhühl sowie in der Industriestraße vor. Die eingewiesenen Personen werden durch Ihre Einweisungsverfügung zur Zahlung einer Nutzungsgebühr verpflichtet. Die Nutzungsgebühr wird bei Empfängern von Grundsicherung nach dem SGB II oder SGB XII direkt an die Stadtverwaltung vom jeweiligen Leistungsträger überwiesen. Eingewiesene Personen die keine Transferleistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten müssen die Nutzungsgebühren von ihrem Einkommen begleichen. Die eingenommen Nutzungsgebühren decken die Ausgaben die der Stadtverwaltung Speyer entstehen

Bürgeranfrage Ralf Garrecht

Herr Garrecht ist nicht anwesend. Die Vorsitzende beantwortet die Bürgeranfrage wie folgt:

zu Frage 1) *In wie weit werden nun Konzepte berücksichtigt zur Schaffung von dezentraler Unterbringung verteilt auf mehrere der untersuchten 22 Grundstücke, wie von mehreren Bürgern gefordert und genannt? Beispiele, sind u.a. nun Mainz, die z.B. in Holzbauweise bauen wird, um Container zu umgehen, oder auch die Gemeinde Rosbach, Hessen, die dezentrale Bauvorhaben umsetzt (Herr Bürgermeister Maar wäre gerne bereit für ein Gespräch).*

Die Stadtverwaltung Speyer verfolgt schon immer das Konzept einer dezentralen Unterbringung von Geflüchteten. Aktuell hat die Stadt Speyer 47 Wohnungen verteilt über das ganze Stadtgebiet zur Unterbringung von Geflüchteten angemietet. Weiterhin werden Geflüchtete in den Gemeinschaftsunterkünften im Birkenweg, in der Engelsgasse und im Stiftungs Krankenhaus untergebracht. Aufgrund des mehrmaligen Aufrufes Wohnobjekte an die Stadt Speyer zu vermieten, werden gerade angebotene Objekte besichtigt und die Möglichkeiten der Anmietung erörtert. Ziel bleibt es nach wie vor Geflüchtete auch dezentral unterzubringen.

Die Unterbringung auf mehreren der 22 Grundstücke wurde nicht überprüft. Eine Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft ist für die ankommenden Geflüchteten von Vorteil, da hier eine enge Betreuung stattfinden kann. Das Zeitfenster für eine Planung in Holzbauweise ist zu klein, um die Unterbringung bei Bedarf zu garantieren.

zu Frage 2) *Welche konkreten Vorhaben zur Schaffung von sozial gemischtem Wohnraum sind nun geplant, um u.a. auch weiterhin Schutzsuchenden einen integrativen Zugang in unsere Gesellschaft zu ermöglichen?*

Für die Entwicklung von Projekten im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus sowie von gemischten bzw. generationsübergreifenden Wohnformen werden folgende Flächen anvisiert:

- Flächen mit Baurecht – z.B. Wohnungsbestand der Stadt Speyer, GEWO und Stiftungen
- Konversionsflächen – z.B. Normand-Areal; Kurpfalzkasernen
- Unbebaute Flächen mit Baurecht – z.B. Mausbergweg,
- Unbebaute Flächen ohne Baurecht – z.B. Industriebhof.

Bürgeranfrage Alexander Romanski

Herr Romanski ist anwesend und fordert Rederecht.

Er bezeichnet sich als Sprecher einer Initiative gegen Containerdörfer im ganzen Stadtgebiet. Man habe bei der Onlineaktion bereits über 1.000 Unterstützer, davon über 800 aus Speyer. Damit sei das Quorum erreicht, das einen Anspruch auf Stellungnahme aus den Stadtratsfraktionen herleite. Er kündigt ein Bürgerbegehren mit dem Ziel eines Bürgerentscheids als basisdemokratisch legitimierte Entscheidung an, die in einem so wichtigen Thema besser sei als ein Stadtratsbeschluss. Das Abspielen des Liedes „Schrei nach Liebe“ am Ende der Veranstaltung am 13.07.2023 im Judomaxx bezeichnet er als Unverschämtheit. Ihm wird daraufhin das Wort entzogen.

Die Vorsitzende und Frau BM Kabs beantworten die Bürgeranfrage wie folgt:

zu Frage 1) *Gibt es auch Sicherheitskonzepte für die umliegenden Schulen zum Schutz der Schüler?*

Aktuell gibt es unseres Wissens für keine Schule in Speyer ein Sicherheitskonzept zum Schutz der Schülerinnen und Schüler in der hier angefragten Form. Selbstverständlich gibt es Notfallpläne für Brandfälle und ähnliche Szenarien, aber nicht für abstrakte Gefährdungen wie die hier unterstellte. Insbesondere gibt es keine gesetzliche Verpflichtung, die der Verwaltung eine Erstellung auferlegt. Derartige Sicherheitskonzepte werden auch nicht als notwendig erachtet für Schulen, die sich in räumlicher Nähe zu einer Unterkunft für geflüchtete Menschen befinden. Daraus entsteht keine Gefahrenlage, die ein Sicherheitskonzept notwendig machen würde.

zu Frage 2) Können Sie die laufenden monatlichen Kosten für einen Sicherheitsdienst in etwa beziffern, die für die geplante Unterkunft in der Butenschönstraße anfallen würden?

Aktuell belaufen sich die **monatlichen** Kosten für einen Sicherdienst mit 2 Personen und einer Anwesenheit von 12 Stunden täglich auf ca. 21.000 € und bei einer Anwesenheit von 24 Stunden täglich auf ca. 42.000 €.

Gegenstand: Ehrung – Verleihung der Ehrenbürgerwürde an
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Eichhorn
Vorlage: 1575/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende fasst in einer komprimierten Laudatio die Verdienste des Vorgeschlagenen für die Stadt Speyer auf verschiedenen Gebieten zusammen.

Herr Dr. Wilke hebt für die vorschlagende CDU-Fraktion nochmals den positiven Austausch im Ältestenrat hervor, der breite Unterstützung über alle Parteigrenzen hinweg zeigte, selbst die Fraktion die Linke eine grundsätzliche Ablehnung gegen die Institution der Ehrenbürgerschaft signalisiert.

Frau Hofmann berichtet über private Erfahrungen mit dem zu Ehrenden schon aus dem Studium.

Frau Franz unterstreicht die überragende Bedeutung des Wirkens von Prof. Eichhorn über die Region hinaus, insbesondere auf dem Kultursektor.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Eichhorn angesichts seiner Leistungen für die Stadt Speyer die Ehrenbürgerwürde zu verleihen (bei 6 Enthaltungen: SPD – Trageser-Glaser, Feiniler, Hinderberger; die Linke; B90/Grüne: Ziesling).

Gegenstand: **Allgemeinverfügung zur Festsetzung der Außenbewirtschaftungszeiten im Bereich der Innenstadt von Speyer;**
Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 20.06.2023
Vorlage: 1547/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der Begründung zitiert Herr Popescu den Speyer-Slogan: Kultur, Toleranz und Lebenslust. Anlass ist die Kult(o)urnacht, bei der Gastronomen im Unklaren gelassen wurden und eine Schließpflicht der Freisitze um 22:00 Uhr galt, während die Sonderveranstaltung bis 23:00 Uhr angesetzt war. Auch beim Brezelfest wird sich diese Frage wieder stellen. Die Linke sieht ein Bedürfnis nach Freisitzen in den Abendstunden, was für Speyer ebenso geboten ist wie in Kaiserslautern. Die zunehmende Hitze führt zu einer Verlagerung der Aktivitäten in die Abendstunden.

Herr Oehlmann signalisiert zu 100 % Unterstützung durch die FDP und stellt als Erweiterung in den Raum, den bereits in der Pandemie geforderten „Runden Tisch“ mit allen Beteiligten bei Frau Beigeordneter Münch-Weinmann ins Leben zu rufen. Das Thema wurde auch in Landau bereits aufgegriffen. Dort ist 1 x im Monat eine weitergehende Veranstaltung zugelassen.

Herr Ableiter stellt fest, es sei kaum mehr ein Lokal vorhanden, das kurz vor Mitternacht noch offen hat. Daher unterstützen die Freien Wähler den Vorschlag der Linken und die Ergänzung der FDP.

Frau Keller-Mehlem kündigt für die Fraktion Unabhängig für Speyer ebenfalls Unterstützung an.

Auch die SWG-Fraktion findet beide Vorschläge durch Frau Dr. Mang-Schäfer sehr charmant und unterstützt diese. Hinsichtlich der Vermeidung von Schlupflöchern ist sie gespannt auf die Ausarbeitung der Verwaltung in der Umsetzung. Man müsse die Akzeptanz der Bevölkerung an einzelnen Abenden überprüfen (z.B. mediterrane Nächte). Die Vorsitzende ergänzt, man müsse aber auch noch das Landesgesetz und seine Einschränkungen beachten. Die Stadt steht in engem Kontakt mit Kaiserslautern.

Herr Brandenburger plädiert seitens der SPD für eine Probezeit von zunächst 2 Jahren.

Die CDU-Fraktion wird laut Herrn Kabs den Antrag unterstützen. Man müsse aber auch unbedingt die Bewohnerinnen und Bewohner mit ins Boot nehmen. Er spricht sich für eine kürzere Probezeit aus.

Herr Haupt erinnert für die AfD bei aller Euphorie auf die Personalprobleme in der Gastronomie nach den fragwürdigen Corona-Maßnahmen. Zudem sei Speyer laut Polizeistatistik die kriminellste Stadt in Rheinland-Pfalz.

Die Grünen werden laut Frau Heller beide Vorschläge unterstützen. Überparteilich sollten alle Parteien auf die Landesgesetzgebung Einfluss nehmen, damit in den Sommermonaten mehr Aktivitäten in Freien möglich sind.

Herr Popescu schlägt einer Erprobung von zunächst 2 Jahren vor; 2024 sei die Fußball-EM im eigenen Land, was erhebliche Abweichungen vom Normalverhalten zur Folge hat. Er fordert zusätzlich die Zulassung von Musik, auch mit Verstärkern, orientiert an der Regelung der Stadt Landau.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 2 Enthaltungen: AfD):

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Allgemeinverfügung nach dem Muster der Stadt Kaiserslautern zu erlassen und eine Testphase für zwei Jahre in den Jahren 2024 und 2025 im Zeitraum vom

15. März bis 31. Oktober festzulegen, wonach die Außengastronomie wochentags bis 23:00 Uhr und an Freitagen/Samstagen und vor Feiertagen bis 24:00 Uhr geöffnet werden darf.

Zusätzlich soll das Abspielen von Musik über Verstärkeranlagen zugelassen werden, analog zum Muster der Stadt Landau.

Gleichzeitig soll ein „Runder Tisch“ mit Gastronomie und Hotellerie sowie Verwaltung und Politik beim Dezernat III eingerichtet werden.

Gegenstand: **Memoriam Garten auf dem Friedhof;**
 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.07.2023
 Vorlage: 1566/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der Begründung verweist Herr Feiniler darauf, dass in den Haushaltsreden und in der AG Friedhof dieses Thema von verschiedenen Seiten schon angesprochen wurde; der Dudenhofener Friedwald gilt dabei als Vorreiter in Sachen alternativer Bestattungsformen. Er regt eine Informationsveranstaltung mit der Innung der Friedhofsgärtner an, verbunden mit einer Vorstellung im Haupt- und Stiftungsausschuss.

Herr Popescu unterstreicht, SPD und Linke waren schon immer dafür, seien bisher aber in der AG Friedhof immer gescheitert. Ein Memoriam-Garten sei dabei als alternative Beisetzung viel attraktiver als der teilweise schwer zugängliche Friedwald. Im Haupt- und Stiftungsausschuss sollte man darüber berichten, auch über die Frage eines Columbariums im Bereich der ehemaligen Kirche St. Ludwig.

Auch Herr Stickl begrüßt den Antrag seitens der Grünen. Dieser biete dabei auch die Möglichkeit der Selbstbestimmung. Die Wichtigkeit der AG Friedhof wird unterstrichen. Herr Stickl persönlich unterstützt ein Columbarium nicht.

Herr Dr. Wilke signalisiert, wie schon beim Friedhofskonzept, eine breite Unterstützung der CDU für Alternativen. Es gebe durchaus schöne Beispiele in den Umlandgemeinden.

Nach Ansicht von Frau Dr. Mang-Schäfer gibt es bereits sehr schöne Möglichkeiten der Grablege auf dem Speyerer Friedhof. Vorher sollten solche Themen im Ausschuss und der AG diskutiert werden. Die Reihenfolge sei hier etwas ungewöhnlich. Die SWG werde dem Antrag heute nicht zustimmen.

Frau Keller-Mehlem sieht im Memoriam-Garten eine weitere schöne Möglichkeit der letzten Ruhestätte. Den Vorschlag des Columbariums gab es auch in einer Umfrage. Aus Sicht der UfS ist es sinnvoll, in der AG Friedhof darüber zu sprechen.

Für Herrn Ableiter ist der Friedhof immer noch ein Treffpunkt von Menschen einer bestimmten Generation. Er dient damit auch den Lebenden – und schafft Besuchsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen. Memoriam-Gärten seien auch ein Thema für die Friedhofsgärtnereien, da dies von der Stadt nicht alleine zu stemmen sei.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 4 Enthaltungen: SWG, AfD):

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Genossenschaft der Friedhofsgärtner Rheinland-Pfalz e.G. zur Einrichtung eines „Memoriam Grabfeldes“ aufzunehmen.
2. Zudem organisiert die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft der Friedhofsgärtner oder einem interessierten Gärtnerbetrieb aus der Region (der Erfahrung in der Gestaltung von Memoriam Grabfeldern hat) eine Informationsveranstaltung für den Haupt- und Stiftungsausschuss.

Gegenstand: Heiliggeistkirche als Kultureinrichtung sichern;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 07.07.2023
Vorlage: 1571/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Begründung erfolgt durch Herrn Dr. Wilke. Die ehemalige Kirche sei ein hervorragender Veranstaltungsraum in der Innenstadt, allerdings ist die Heizung defekt, ein Fernwärmeanschluss aber möglich. Die CDU sieht den richtigen Zeitpunkt für ein Signal des Stadtrats.

Herr Franck hat schon früher die Idee einer Stiftung in die Diskussion eingebracht, was bei der Stadt aber eher verhaltene Reaktionen ausgelöst hat. Er sieht vielfältige Nutzungsmöglichkeiten mit dem Schwerpunkt Kultur. Die SPD wird den Antrag unterstützen.

Frau Hofmann unterstreicht, Kultur ist wichtig für Speyer. Daher unterstützt die FDP die Idee, einen Übergang der Gebäudelast auf die Stadt allerdings nicht.

Nach Ansicht von Herrn Ableiter handelt es sich um ein besonders schönes Gebäude in der Innenstadt, das unverzichtbar sei und erhalten bleiben muss. Die Freien Wähler hätten sich gewünscht, dass die Kirchen in der Verantwortung bleiben. Nun seien aber schwere Zeiten für die Kirchen, weshalb ein Beitrag der Stadt sinnvoll sei, das Objekt auf Vereinsbasis zu erhalten; es sei aber auch eine Frage der Bedingungen.

Frau Dr. Mang-Schäfer kündigt eine Unterstützung des Prüfantrags durch die SWG an. Der Raum sollte auch für Vereine nutzbar sein, nachdem die „Reithalle“ noch lange nicht soweit ist. Eine endgültige Entscheidung kann aber erst erfolgen, wenn die Finanzen geklärt sind.

Die Linke unterstreicht durch Frau Faust, anders als FDP, dass die Stadt die Kosten für den Unterhalt mitstemmen müsse und nicht nur den Raum nutzen will. Die Örtlichkeit sollte auch für junges Publikum zugelassen werden.

Herr Jaberg erinnert bei aller Sympathie seitens der Grünen an die vielen Investitionen, die notwendig werden, z.B. die Brandschutzoptimierung, die Toiletten, die energetische Sanierung oder die Abdunkelung.

Frau Keller-Mehlem sieht einen Wandel vom Gottesdienst zum Dienst an Menschen. Der Prüfauftrag wird durch die UfS unterstützt.

Nach Auffassung von Herrn Franck hat die Landessynode beschlossen, die Kirche aufzugeben. Wenn kein Verkauf möglich sein sollte, werde nur noch Verkehrssicherung erfolgen. Das Gebäude ist ansonsten dem Verfall preisgegeben. Die Sanierungskosten seien erheblich und sicherlich nicht alleine von der Stadt zu stemmen. Im Gebäude befindet sich die älteste noch bespielbare Orgel in Speyer.

Frau BM Kabs hebt hervor, dass die ehem. Heiliggeistkirche eines der ältesten noch stehenden Häuser in Speyer ist, das für kulturelle Nutzung sehr geeignet sei. Das Dach habe man schon vom Fachmann begutachten lassen, der Fachbereich 3 sei im Gespräch mit der Landeskirche. Die Vorsitzende ergänzt, Fördertöpfe für die Umwidmung von Sakralgebäuden sind bundesweit nicht verfügbar; dazu müsse die Kirche erst zum Kulturzentrum umfunktioniert werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung: WG Schneider):

1. Der Stadtrat begrüßt eine dauerhafte Nutzung der Heiliggeistkirche als kulturelles Veranstaltungszentrum.
2. Der Stadtrat unterstützt die Bemühungen der Stadtverwaltung, insbesondere der Kulturbürgermeisterin, um eine neue Trägerschaft, die eine alleinige der Stadt sein kann, aber nicht muss. Auch eine Kooperation mit der Landeskirche, z.B. in einer gemeinsamen Stiftung, ist eine mögliche Option.
3. Der Stadtrat bittet die Verwaltung, intensiv zu prüfen, welche Fördermittel für ein solches Projekt gewonnen werden können.

Gegenstand: **Neubau des Jugendcafés in Speyer-Nord;
 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 09.07.2023
 Vorlage: [1572/2023](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Wagner führt zur Begründung aus, das Areal präsentiere sich zugewuchert. Auch innen scheint nichts passiert zu sein. Haushaltsmittel waren ursprünglich eingestellt, finden sich im Haushalt aber nicht mehr. Aus diesem Grund wünscht die CDU einen Sachstandsbericht.

Die Vorsitzende führt aus, dass aus Kapazitätsgründen im Bereich Technisches Gebäudemanagement eine Realisierung nicht möglich war und die Mittel für 2023 auch nicht übertragen wurden. Für 2024 wird das Projekt neu angemeldet und soll dann in 2024 in die Planungsphase und 2025 in die Umsetzung gehen. Eine Beteiligung des Jugendstadtrates ist dabei vorgesehen.

Gegenstand: **Standortsuche nach einer Hundewiese;**
 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion vom 10.07.2023
 [Vorlage: 1573/2023](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Nolasco (Fachbereichsleitung 5). Derzeit sind 3 Standorte im Stadtgebiet vorhanden, die allerdings teilweise verbesserungsbedürftig sind. Es ist geplant, auch in anderen Stadtteilen solche Flächen ausweisen. Primär sollen dabei zur Umsetzung im Eigentum der Stadt stehende oder in absehbarer Zeit zu erwerbende Grundstücke sowie für das Umfeld unproblematische Standorte entwickelt werden. Finanzierung, Verfügbarkeit und Einfriedung spielen dabei ebenfalls eine Rolle. Denkbar wären z.B. Flächen auf dem Polygon-Gelände, Konversionsflächen in der Kurpfalzkasernenanlage oder bei der Kleingartenanlage In der Wamm sowie im Bereich Schlangenhöhle.

Gegenstand: Stärkung der Realschulen+;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.07.2023
Vorlage: 1577/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der Begründung führt Frau Fischer-Wolfert aus, dass die Problematik der Imagefrage der RS+ bereits bekannt sei. Die Gymnasien platzen aus allen Nähten, während Burgfeldschule und Siedlungsschule nicht ausgelastet sind. Speyer sei eine Stadt der Gymnasien. Allerdings scheitern viele Kinder dort, mit den bekannten psychischen Auswirkungen. Nur Tage der Offenen Tür alleine reichen da nicht aus.

Frau Höchst findet schön, dass die Grünen in Speyer diese Missstände auf der kommunalen Ebene ausbreiten, die von den Grünen auf Landesebene verursacht wurden. Die AfD werde keinen Heller dafür ausgeben, um die gescheiterte Landes-Bildungspolitik zu konterkarieren.

Herr Ableiter stellt einen Ansehensverlust der Realschulen durch die Zusammenlegung mit der Hauptschule fest, bedingt auch durch die mangelnde Akzeptanz handwerklicher Berufe. Der Antrag triefe vor Scheinheiligkeit, da es im Kern nicht um die Stärkung des Ansehens der RS+ und ihrer Bildungsinhalte gehe, sondern rein um eine Entlastung der Gymnasien. Die Freien Wähler lehnen diesen Antrag ab.

Aus Sicht von Frau Hofmann verfügen die RS+ über deutlich mehr praktische Erfahrungswerte wie Gymnasien. Sie wirft aber die Frage auf, ob das gesellschaftliche Problem der mangelnden Wertschätzung der RS+ Aufgabe der Kommune sei. Wie auch die Ausstattung der Schule sieht sie die Aufgabe mehr bei der Schule selbst. Daher lehnt auch die FDP den Antrag ab.

Die Anmeldezahlen sind laut Frau Rehberger ein Hauptthema für die Schulen. Dabei spielt die Wahrnehmung der Eltern, was die beste Bildungsform für ihre Kinder ist, die wesentliche Rolle. Wer nicht studiert, macht ja „nur“ eine Ausbildung. Neue Grünflächen werden die RS+ auch nicht attraktiver machen, weshalb auch die SWG nicht zustimmen wird.

Die Intention dieses Antrags: macht die Gymnasien freier und sorgt dafür, dass die Leute auf andere Schulen gehen, kommt bei Frau Faust persönlich gerade ganz schlecht rüber, hat sie selbst doch weder Abitur noch Studium.

Frau Kauf sieht das Problem zum einen auf der Ebene der Landespolitik, zum anderen aber auch in den Entscheidungen der Eltern, die sich häufig über die Schulempfehlungen hinwegsetzen.

Im Schulentwicklungsplan wurde bereits behandelt, dass die RS+ zumeist nur noch zweizügig sein werden, während an einigen Gymnasien teilweise achtzügig gestartet wird, so Frau Queisser. Aus Sicht der Eltern ist die RS+ nur eine Hauptschule mit anderem Namen. Man könne gerne auch im Schulträgersausschuss darüber sprechen, ob es Aufgabe des Schulträgers ist, für eine Änderung zu sorgen. Heute werde es aber keine Unterstützung des Antrags durch die SPD geben.

Frau Fischer-Wolfert führt aus, die Fraktion wollte mit dem Antrag natürlich niemanden angreifen, sondern die gute Arbeit der Schulen hervorheben und die Schullandschaft entzerren. Ziel sei eine Stärkung der Realschulen und des Handwerks. Natürlich könne man gerne auch im Schulträgersausschuss besprechen, wie man das verbessern könnte.

Aus Sicht von Frau BM Kabs war die Hauptschule gesellschaftlich einfach nicht mehr vermittelbar. Mit der RS+ passiert das gerade wieder. Der Schulträger kann und darf die Entscheidung der Eltern nicht beeinflussen. Häufig wird die Schulempfehlung der Grundschule faktisch um 2 Jahre verschoben, da im Schnitt eine komplette Klasse der Gymnasien in der Folge zur RS+ wechseln

muss. Dies sei aber ein gesellschaftliches Problem. Der Schulträgersausschuss wird zukünftig wieder in den Schulen tagen, was während Corona und Erstellung Schulentwicklungsplan nicht ging. Die Schulen regeln ihren Tag der Offenen Tür selbst. Die Frage: „welche Schule für mein Kind?“ entscheidet nicht die Kommune.

Bündnis 90/Die Grünen ziehen den Antrag daraufhin zurück.

Die Vorsitzende erklärt, die Grünen hätten mit diesem Antrag zumindest die Diskussion um einen notwendigen gesellschaftlichen Wandel angestoßen.

Gegenstand: **Nutzung des städtischen Gebäudes Maximilianstraße 99 (Marsilius);**
 Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 10.07.2023
 Vorlage: 1578/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Popescu spricht von einem Leuchtturm. Es sei die letzte lebendige Nutzung in der Maximilianstraße vor dem Dom.

Die FDP unterstützt durch Herrn Oehlmann den Antrag.

Die Vorsitzende und Frau BM Kabs teilen mit, dass bereits Gespräche mit verschiedenen Stellen geführt werden, wie schon von der CDU beauftragt.

Außerdem betont die Vorsitzende, dass keine Vermietung an die Stadt Ludwigshafen stattgefunden hat. Vielmehr hat man im Rahmen der Amtshilfe Kolleginnen und Kollegen aus der RPK-Kreisverwaltung ein Ausweichquartier nach dem dortigen Hackerangriff zur Verfügung gestellt; sie sind inzwischen nach LU zurückgekehrt.

Herr Ableiter stellt fest, dass die Hauptstraße im östlichen Bereich nur noch Verwaltung und Polizei beherbergt. Es sei ein großes Anliegen des Stadtrates, dass dort kulturelles Leben und eine Anlaufstelle angesiedelt wird, gerade unter dem Aspekt, dass auch die Tourist-Info der Stadt nur sehr eingeschränkte Öffnungszeiten hat. Speziell die IT kann überall sitzen, aber eben nicht unbedingt dort.

Die CDU hat dies laut Herrn Dr. Wilke bereits im Februar zum Thema einer Anfrage gemacht. Eine Vinothek im früheren Gesundheitsamt war leider nicht realisierbar. Mit der Galerie KulturRaum, dem Sophie-von-la-Roche-Gedenkraum und den Antiquariaten war das Gebäude optimal belegt. Er regt eine Unterbringung der Ausstellung „Weltbühne Speyer“ des Historischen Museums in diesen Räumen an.

Auch Frau Dr. Mang-Schäfer ist für die SWG der Auffassung, in diesem Gebäude soll eine lebendige Nutzung erhalten bleiben, auch für den Sophie-von-la-Roche-Gedenkraum. Die Ausstellung „Weltbühne Speyer“ wäre geeignet. Infolge von Homeoffice oder Shared-Desk-Anwendungen, gerade im EDV-Bereich, könne dieser auch anderswo untergebracht werden.

Herr Jaberg plädiert dafür, die Erinnerung an die Schriftstellerin zu erhalten und kündigt die Unterstützung des Antrags durch die Grünen an.

Die Vorsitzende bittet darum, das Dachgeschoß nicht in den Nutzungsausschluss einzubeziehen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Das Gebäude Maximilianstr. 99 soll zumindest im OG (jetzt KulturRaum) und im EG (bisher Antiquariat) öffentlich genutzt bleiben und dort keine Verwaltung untergebracht werden. Die Verwaltung wird vielmehr beauftragt, hier entsprechende Nutzungsvorschläge zu erarbeiten, Mietangebote einzuholen und entsprechende Vorlagen in den dafür zuständigen Ausschüssen zu unterbreiten und zu beraten.

Das Dachgeschoß ist von dieser Entscheidung ausgenommen.

**Gegenstand: Hitzeaktionsplan;
Antrag der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer vom 10.07.2023
Vorlage: 1579/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Keller-Mehlem führt als Begründung für einen Hitzeaktionsplan den Brezelfestumzug an: die Menschen drängelten sich in die Schattenbereiche. Umzug und Brezelfestlauf müssen nicht in der größten Mittagshitze stattfinden; man will das nicht abschaffen, aber umdenken. Vulnerable Gruppen gilt es zu schützen, vielen sei gar nicht bekannt, dass sie einer solchen Gruppe angehören. Die heißen Tage fallen meist in die Urlaubszeit, mit Auswirkungen auch auf die Krankenhäuser.

Herr Zehfuß unterstützt für die CDU den Antrag. Die Verwaltung hat das Thema aber vermutlich schon auf dem Schirm. Unbestreitbar sei, dass die Hitzetage und Gesundheitsschäden dadurch zunehmen. Man müsse das Rad aber nicht neu erfinden, MA oder WO haben schon solche Pläne und auch Speyer fängt nicht bei Null an. Die CDU hat bereits mehrfach Wasservernebelungsanlagen im öffentlichen Bereich gefordert. Vielleicht finden sich auch Fördermitteltöpfe bei der EU oder an anderer Stelle, beim Land jedenfalls hat er nichts gefunden. Die Vorsitzende verweist auf die neubesetzte Stabsstelle im Fachbereich 5. Aktuell habe man noch keine Pläne in der Schublade. Es gibt aber eine erste Wasserbespielung auf dem Geschirrplätzel.

Nach Auffassung von Frau Höchst haben wir keinen solchen Hitzesommer, wie er uns vorgegaukelt wird. Beim Brezelfestumzug war es immer schon heiß - und es hat bisher niemanden beeinträchtigt; erst seit die Bundesregierung und Herr Lauterbach vehement dafür trommeln. Laut FAZ gibt es keine kontinuierliche Erhebung von Hitzetoten, weder in Europa noch in Deutschland. Der Hohepriester der Corona-Plandemie wird plötzlich zum Hitze-Voodoo-Zauberer. Die AfD-Fraktion wirft die Frage auf, ob als nächstes mündige Bürger deswegen vor sich selbst geschützt und in ihre Wohnung eingesperrt werden müssen. Auch die städtische Klimaschutzmanagerin fehlt mal wieder in der Sitzung, obwohl ihr Ressort betroffen ist.

Laut Frau Dr. Mang-Schäfer müssen die Menschen auf die Gefahren hingewiesen werden, aber ohne Reglementierung. Es handelt sich immer noch um eine freie Entscheidung der Leute, z.B. beim Brezelfestlauf teilzunehmen. Klar müsse die Entwicklung dahingehen, dass es in der Stadt kühler wird, das gehe aber nur über Entsiegelung und nochmals Entsiegelung. Das Land entwickelt einen Hitzeaktionsplan, der durch die Stadt verfeinert werden kann. Man muss das Pferd aber nicht von hinten aufzäumen, weshalb die SWG nicht für den Antrag stimmt.

Die Vorsitzende kündigt ein Abstimmungsgespräch mit dem Klimaschutzmanagement nächste Woche an. Es wird sicher keine Verbote geben, aber Angebote für Abkühlung müssen geschaffen werden. Frau Münch-Weinmann ergänzt die fachübergreifende Zusammenarbeit in der Verwaltung, zwischen Klimaschutz, Klima-Folgemaßnahmen und Gesundheitswesen.

Laut Herrn Nolasco (Fachbereichsleitung 5) ist eine Erhebung über 3D-Befliegung vorgesehen. Die Oberflächendetektion ist dann der nächste Schritt für die Erkennung von Hitzeinseln. Dies könnte schon bis in den Herbst vorliegen und ggf. im Digitalausschuss vorgesehlt werden.

Die Sommer am Oberrhein waren nach Auffassung von Frau Heller schon immer heiß, die Zahl der Hitzetage nimmt aber erkennbar zu, was nicht an Propaganda von Herrn Lauterbach und Co. liegt. Die Grünen sehen die Stadt aber auf einem guten Weg. Ziel ist die Stärkung der Achtsamkeit in der Bevölkerung; es geht nicht mehr um Klimaschutz, sondern Klimaanpassung.

Herr Ableiter hat sich über den Antrag geärgert, weil der Stadtrat eben nicht über die Zauberkräfte verfügt, um durch bloße Worte zu einer Abkühlung zu kommen. Viel wichtiger sind für die Freien Wähler die Beseitigung der „verdammt“ Schotterflächen, eine massive Baumpflanzung oder die flächendeckende Aufstellung von Trinkwasserspendern. Das Gebot der Stunde sei nicht reden, sondern konkrete Anträge zu stellen, was zu tun ist.

Auch Herr Oehlmann plädiert seitens der FDP dafür, Aufklärung zu betreiben, eine bloße Umorganisation allein reicht nicht aus.

Frau Franz lobt ausdrücklich die Maßnahmen der Stadt am Geschirrpätzchen. Allerdings müsse die Straßenseite Max. 99/100 dringend beschattet werden, da sie sich bei sommerlicher Sonneneinstrahlung massiv aufheizt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen: AfD, WG Schneider, und 4 Enthaltungen: SWG, FW):

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Hitzeaktionsplan für Speyer zu erstellen.

Gegenstand: **Erhalt des historischen Straßenzuges Fischergasse;**
 Anfrage von Ratsmitglied C. Ableiter (FWS) vom 10.07.2023
 Vorlage: 1580/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Nach einleitender Begründung der Anfrage durch Herrn Ableiter beantwortet Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) die Anfrage.

Das Anwesen wurde im März 2020 mit der Auflage verkauft, dieses als Wohnhaus innerhalb von 2 Jahren zu sanieren. Ein Finanzierungsnachweis wurde vorgelegt. Die Baugenehmigung wurde im November 2020 erteilt. Seitens des Bauamtes besteht die Möglichkeit, die Bauverpflichtung um ein Jahr zu verlängern.

Die Bauarbeiten ruhen derzeit aufgrund einer nachbarrechtlichen Auseinandersetzung vor Gericht. Dazu läuft gerade ein Nachtragsgenehmigungsverfahren, welches zeitnah genehmigt werden kann. Dann sollten die Bauarbeiten auch wiederaufgenommen werden

Bei einer Ortskontrolle wurden keine Auffälligkeiten festgestellt. Das gelagerte Material ist lediglich für die Baustelle erforderlich. Die Baustelle ist für Dritte nicht begehbar und fachgerecht eingerüstet.

**Gegenstand: Flüchtlingsproblematik;
Vorschlag einer Resolution der CDU-Stadtratsfraktion vom 02.07.2023
Vorlage: 1581/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Dr. Wilke begründet die Vorlage als Hilferuf bzw. eher Hilfeschrei. Vieles darin deckt sich inhaltlich mit dem Schreiben der OB an die Ministerpräsidentin. Als Reaktion setzt die Landesregierung zur Entlastung der Kommunen noch mehr Flüchtlinge in die AfA Speyer. Dies hat massive Auswirkungen auf Verwaltungsdienststellen wie Sozialamt, Jugendamt oder Ausländerbehörde. Und es könnten noch mehr Menschen kommen. Die Unzufriedenheit in der Bevölkerung wächst, die bisher positive Stimmung könnte kippen. Die CDU will nicht akzeptieren, dass „die Rücksichtnahme auf die Kommunen“ auf dem Speyerer Rücken ausgetragen wird. Sie fordert daher eine zusätzliche AfA, nicht noch mehr Menschen in der AfA Speyer und eine Aussetzung der Zuweisung weiterer örtlicher Flüchtlinge.

Hinsichtlich der Kapazitäten in der AfA sei die Stadt in Kontakt mit dem Integrationsministerium, so die Vorsitzende. Die Zelte wurden während der Ukraine-Krise gestellt. Aktuell nimmt die Zahl der Menschen in der AfA tendenziell ab.

Frau Franz wünscht eine Ergänzung um die Möglichkeit, dass die Leute durch Arbeitsmöglichkeiten besser integriert werden und nicht nur in der Einrichtung „einsitzen“.

Die Ratsmitglieder wurden laut Herrn Schneider am 7. Juli 2023 zur Mitarbeit an der Resolution aufgefordert. Die 3. Forderung der Wählergruppe Schneider, nämlich eine „sofortige Rückkehr zu geltendem Recht“ fand keine Berücksichtigung. Er werde trotzdem zustimmen, schon aus rein pragmatischen Gründen. Seitens der Antifa wird versucht, die Abstimmung zu manipulieren.

Bündnis 90/Die Grünen werden die Resolution nicht unterstützen, so Frau Heller. Sie unterstützt die Position der Verwaltung gegenüber dem Land. Die Grünen werden keinen Zuweisungsstopp beschließen und auch keine Entsolidarisierung mit den anderen Kommunen. Zivilgesellschaftlich sei man noch nicht am Ende; es gebe immer noch eine breite Unterstützung in der Bevölkerung.

Frau Höchst erklärt, die AfD halte dies für einen ersten halbherzigen Schritt der CDU. Die Landrätin in Bad Kreuznach, ebenfalls CDU, hat sich deutlich resoluter dazu geäußert. Sie stellt die Frage an die OB als Mitglied des SPD-Landesvorstandes, wie sie zu dem Thema steht. Bundesweit sei eine sinkende Akzeptanz der Menschen zur unkontrollierten Migration zu beobachten. Diffamierungen und Rassismus-Beschuldigungen gegen Kritiker helfen da nicht mehr. Die aktuellen Migrantenkrawalle in Frankreich sprechen für sich. Täter sind häufig nicht die „Kartoffeldeutschen“, sondern Migranten. Der christliche Grundsatz: Liebe deinen Nächsten heißt für sie - liebe deine Speyerer und nicht den nächst besten, der das nächste Migrantenschiff besteigt.

Frau Faust ärgert sich darüber, dass sich die Bürgerinnen und Bürger, für Probleme, für die die Geflüchteten nichts können, gegeneinander ausspielen und ausspielen lassen. Bundesregierungen wechseln, das Problem der nicht auskömmlichen Finanzierung der Kommunen bleibt. Cum-ex-Geschäfte honorierter Deutscher kosteten den Steuerzahler 10 Mrd. €. Sie kritisiert auch den nebulösen Verweis auf „übergeordnete Instanzen“. Das „christliche Abendland“ ist keinen Pfifferling mehr wert, wenn man das Sterben an die Außengrenzen verlagert.

Herr Ableiter unterstreicht erneut, dass Kriegsflüchtlinge nach der Genfer Konvention uneingeschränkt aufgenommen werden müssen. Es gebe aber auch Migrationsbewegungen aus

anderen Gebieten. Die Freien Wähler stehen für eine gesteuerte Einwanderung. Er beklagt eine Konzentrationswirkung in Speyer durch die Schließung anderer Einrichtungen im Land und eine Ungleichbehandlung der Stadt Speyer in der Vergleichbarkeit der Belastungen infolge der AfA. Er wird der Resolution zustimmen.

Die SPD dagegen werde der Resolution in der Form nicht zustimmen, so Herr Brandenburger. Solidarität ist ein Grundsatz der SPD-Politik. Dabei sei eine auskömmliche Finanzierung aber wichtig. Eine vorübergehende Aussetzung von Zuweisungen ist Symbolpolitik, der man sich nicht anschließen werde.

Nach Auffassung von Herrn Popescu war es vielleicht nicht besonders glücklich, die Formulierungsphase genau in die Brezefestwoche zu verlegen; dies sei anders abgesprochen gewesen. Wichtig sei die Unterscheidung zwischen AfA und kommunalen Flüchtlingszuweisungen. Auch bei einer Halbierung der AfA-Bewohner gäbe es in der Stadt nicht mehr Wohnraum. Ein Zuweisungsstopp wird seitens der Linken nicht unterstützt.

Herr Ziesling wurde selbst vor 65 Jahren als Kind von Flüchtlingen in Speyer geboren. Es gebe immer Einflüsse von außen auf die Gesellschaft und das sei auch gut so. Die Geflüchteten kommen aus Ausnahmesituationen, wie dem Krieg in Osteuropa oder dem Hungernotstand in Afrika, auch wenn das von einigen bezweifelt wird. Er empfiehlt, sich selbst mal in die Situation eines Flüchtlings hineinzudenken.

Für Frau Dr. Mang-Schäfer und die SWG ist wichtig, die Überlastungssituation gegenüber dem Land deutlich zu machen. Sie würde den letzten Satz des Resolutionstextes erweitern wollen in: „...der Stadt Speyer keine weiteren Flüchtlinge mehr zuzuweisen ohne ausreichende finanzielle Ausstattung, Betreuung und Wohnraum“, denn genau darum ginge es.

Die Argumentation von Herrn Oehlmann geht in die gleiche Richtung. Zudem sei es der FDP wichtig, die Menschen in vernünftige Beschäftigungsverhältnisse zu bringen.

Solidarität ist keine Einbahnstraße, so Herr Haupt. Frage sei, Solidarität für wen? Anscheinend nicht für die eigenen Leute. Niemand habe etwas gegen Menschen, die in Not sind und Hilfe brauchen. Aber Kriminelle und Vergewaltiger haben ihre Chance vertan und gehören nicht hierher. Die AfD hat seit Jahren davor gewarnt. Er weiß von mannigfachen Übergriffen auf Anwohner zu berichten, Anzeigen bei der Polizei bringen da gar nichts. Die Leute bleiben geschädigt zurück. Dass sich die Bewohner im Oberkämmerer gegen eine Asylunterkunft zur Wehr setzen, sei nur recht und billig.

Herr Dr. Wilke erklärt, die CDU sei auch für kritische Stimmen dankbar. Er distanziert sich aber ausdrücklich von den Tiraden einer Frau Höchst und eines Herrn Haupt. Intention der Resolution ist ein Hilferuf an das Land, das sich wenig solidarisch gegenüber der Stadt Speyer verhält. Die Haltung der SPD schmerze nach der ursprünglichen Zusage. Den Ergänzungswunsch der SWG könne man mitgehen.

Beschluss:

Der Resolutionsvorschlag der CDU-Fraktion – mit der Modifizierung durch die SWG-Fraktion – wird mit 21 Nein-Stimmen (SPD, B90/Grüne, Linke, Keller-Mehlem, UfS) bei 17 Ja-Stimmen (CDU, SWG, AfD, FDP, FW, WG Schneider) und 1 Enthaltung (Montero Muth, UfS) mehrheitlich abgelehnt.

Gegenstand: **Neubau einer Asylunterkunft**
Vorlage: 1485/2023/2

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende unterstreicht, man werde weiterhin intensive Gespräche mit Privaten und Kirchen auf der Suche nach privaten Unterkünften führen, um den Beschluss möglicherweise nicht umsetzen zu müssen.

Frau Dr. Mang-Schäfer fordert trotzdem eine auskömmliche Finanzierung und Ausstattung durch das Land, auch wenn die Resolution dazu abgelehnt wurde.

Frau Höchst interessiert sich mit Blick auf Klimaschutzdiskussionen für die zusätzlichen CO₂-Belastungen, die durch diese Art der Bauweise entstehen. Laut Vorsitzender würden ja keine Zelte mit Dieselaggregaten aufgestellt; die Modulbauweise sei auch bei Schulen durchaus üblich. Für den Standort ist ein Fernwärmeanschluss vorhanden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Stiftungsausschusses vom 11.05.2023 mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen: AfD, WG Schneider, und 1 Enthaltung: FW) die Errichtung einer Asylunterkunft in Containerbauweise mit ca. 75 Plätzen am Standort „Butenschönstraße / Ecke Holzstraße gegenüber dem Judomaxx (Grundstück der Verkehrsbetriebe Speyer).

Die finanziellen Mittel zum Erwerb der Containeranlage werden im Haushalt 2024 bereitgestellt. Bis zur Genehmigung des Haushalts 2024 werden die Container angemietet.

Der Beschluss dient als Vorratsbeschluss, sofern die Zuweisung des Landes im Herbst weitere Unterbringungsmöglichkeiten notwendig macht.

44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.07.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 16

Gegenstand: Jahresbericht des Beirates für Migration und Integration

Die Vorsitzende des Beirates, Ratsmitglied Nadja Hattab, referiert über die Aktivitäten und Tätigkeiten der Beiratsmitglieder in den vergangenen 12 Monaten [anhand einer Präsentation](#), die dieser Teilniederschrift beigelegt ist.

Sie lädt bereits jetzt die Stadtratsmitglieder zur Interkulturellen Woche Speyer 2023 ein, die vom 24.09. bis zum 08.10.2023 stattfinden wird.

Gegenstand: **Verwendung von Überschüssen bei Betrieben gewerblicher Art (BgA)**
 Vorlage: 1486/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt bei den folgenden Betrieben gewerblicher Art (BgA) einer Rücklagenbildung in jeweils maximaler Höhe im Wirtschaftsjahr 2022 und den folgenden Wirtschaftsjahren zu und fasst die in der Anlage beigelegten Grundlagenbeschlüsse über die Behandlung der Jahresergebnisse: BgA Stadthalle, BgA Ratskeller, BgA Stellplätze, BgA Tiefgarage Fischmarkt, BgA Parkraumbewirtschaftung, BgA Erneuerbare Energien (einstimmig, bei 1 Enthaltung: Faust – Linke)

Gegenstand: Förderung des Vereins „Frauenhaus Speyer e. V.“
Vorlage: [1543/2023/1](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Hoffmann dankt der Stadt für die Unterstützung und verweist auf die Ausführungen der Leiterin des Frauenhauses im Sozialausschuss. Dort wurde auf Antrag der CDU-Fraktion einstimmig eine Erhöhung des Zuschusses für die Fachberatungsstelle auf 15.000 € ab 2024 empfohlen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Sozialausschusses einstimmig:

Die Stadt Speyer gewährt dem Verein „Frauenhaus Speyer e.V.“ für das Jahr 2023 für den Betrieb der Fachberatungsstelle einen Zuschuss in Höhe von 9.000,00 Euro. Ab dem Jahr 2024 beträgt der jährliche Zuschuss für den Betrieb der Fachberatungsstelle insgesamt 15.000,00 Euro. Der jährliche Zuschuss an den Verein insgesamt ist ab dem Jahr 2024 jährlich mit 2 % zu dynamisieren und entsprechend im Haushaltsplan zu veranschlagen.

Gegenstand: **Gewährung eines Zuschusses an den Verein „Interessengemeinschaft Behinderter und ihrer Freunde e.V.“ (IBF e.V.)**
 Vorlage: 1545/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt nach Vorberatung des Sozialausschusses für das Jahr 2023 einstimmig die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 11.326,20 € an den Verein „Interessengemeinschaft Behinderter und ihrer Freunde e.V.“ (IBF e.V.) für den Betrieb der Begegnungsstätte in der Kutschergasse 6 und eines Lagerraumes in der Albert-Einstein-Straße.

44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.07.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 20

Gegenstand: **Wahl des Jugendstadtrates: Festsetzung des Wahltermins**
 Vorlage: 1564/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Als Termin für die achte Wahl des Jugendstadtrates an allen weiterführenden Schulen wird der 14.12.2023 festgesetzt.

Für die Johann-Joachim-Becher-Schule wird die Wahl mit Rücksicht auf die Schüler*innen, die nur tageweise Unterricht haben, in der Woche vom 11.12. bis 15.12.2023 durchgeführt werden.

Gegenstand: Umgestaltung des Bahnhofumfeldes
hier: Beschluss zur Billigung des Vorentwurfs zum freiraum- und verkehrsplanerischen Konzept und zur Freigabe für die weitere Öffentlichkeitsbeteiligung im September
Vorlage: 1549/2023/1

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die geänderte Vorlage nach ausführlicher Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion.

Herr Ableiter zeigt sich enttäuscht, hören zu müssen, dass viele positive Vorschläge aus dem Gestaltungsbeirat missachtet wurden und nun doch eine weichere Beschlussfassung erfolgen soll.

Aus Sicht von Herrn Oehlmann hätte man das Ergebnis lieber noch etwas schieben können, da die FDP die Änderungen sehr kritisch sieht. Das erwartete Chaos in der Gilgenstraße wird hier fortgesetzt, indem man den PKW-Verkehr praktisch ganz aus der Bahnhofsstraße entfernen will. Ebenso kritisch sei die Verlegung des Taxenstandes, der vor den Bahnhof gehört. Und dieser muss mit dem Auto angefahren werden können.

Der Linken-Fraktion geht es laut Frau Faust genauso. Man hat noch sehr viel Rede- und Änderungsbedarf.

Die Vorsitzende unterstreicht, es handelt sich um einen Vorentwurf, um eine Arbeitsgrundlage zu haben. Konkrete Vorschläge kann man im Verfahren direkt einbringen.

Als Vorvorentwurf werden die Grünen der Vorlage zustimmen, so Frau Zachmann. Natürlich muss man über die Vorschläge des Gestaltungsbeirates, einschließlich der Umgestaltung des Aufenthaltsbereichs für Fußgänger und eine Entsiegelung sprechen müssen. Wichtig ist für die Grünen auf jeden Fall der Erhalt der Platane vor dem projektierten Fahrradparkhaus.

Frau Dr. Mang-Schäfer versteht die Vorlage als Diskussionsgrundlage. Aus Sicht der SWG sollten alle Vorschläge des Gestaltungsbeirates mit in die Bürgerbeteiligung gegeben werden. 1,5 Mio. € laut Vorlage können nicht nur für die Bürgerbeteiligung sein; das sind laut Vorsitzender die voraussichtlichen Gesamtkosten. Weiterhin will die SWG wissen, in welchem Umfang entsiegelt wird. Dies kann verwaltungsseitig noch nicht dargestellt werden. Als Anregung wird noch mitgegeben, dass das Fahrradparkhaus derzeit noch nicht begrünt ist.

Herr Dr. Wilke stellt fest, der Appetit kommt mit dem Essen, das Projekt hat inzwischen veritable Ausmaße angenommen. Der Bahnhof ist allerdings eine Eintrittskarte für die Stadt. Die CDU sieht die Parksituation für die Anwohner gegenüber dem Bahnhof als kritisch. Zudem sei die Toilettensituation unerträglich, das müsse man unbedingt vorziehen. Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) teilt mit, dass diese als Teil des Förderprogramms Stadtumbau innerhalb des Förderzeitraums umgesetzt wird.

Herr Stickl verweist auf die zeitliche Abfolge, bei der Gestaltungsbeirat und ASBK praktisch zeitgleich getagt haben und deshalb die Vorschläge des Beirates noch nicht zum Tragen kamen.

Herr Czerny kritisiert das Fahrverhalten von Taxifahrern, die in der 30er Zone teilweise mit Tempo 70 durchheizen. Die Darstellung der Schnitte lässt für Radfahrende und Zu-Fußgehende wenig erwarten. Unter dem Strich entstehen mehr Stellplätze für Autos als jetzt. Kritisiert wird auch die Abgrenzung der Fahrradspur und die Breite des Fahrrad-Stellplatzes

Frau Keller-Mehlem regt an, bei der Weiterplanung die Bereiche vor den Ärztehäusern zu berücksichtigen, die ständige Gefahrenzonen sind. Vielleicht kann man die Auslastung des Parkhauses, das sich im Dornröschenschlaf befindet, auch durch eine Erhöhung der kostenfreien Parkzeit verbessern.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Vorentwurf zum freiraum- und verkehrsplanerischen Konzept zum Bahnhofumfeld wird zur Weiterberatung freigegeben. Dieser soll der Öffentlichkeit im September vorgestellt werden.

44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.07.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 22

Gegenstand: **Information zur Fortschreibung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans
Windkraft – Speyer, Römerberg, Dudenhofen (2009)**
 Vorlage: 1550/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Nolasco erläutert [anhand einer Präsentation](#) die Inhalte der Fortschreibung. Dabei werden die Potenziale und mögliche gemeinsame Planungen mit den Umlandgemeinden dargestellt. Die Präsentation liegt dem Protokoll bei.

Der Stadtrat nimmt die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

Gegenstand: **Bebauungsplan Nr. 016 A „Östliches Erlichgebiet – Änderungsplanung Waldstraße“; hier: Städtebaulicher Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan**
Vorlage: 1551/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Heller erklärt, die Grünen werden im Rat der Vorlage nicht zustimmen, trotz ursprünglicher Zustimmung im ASBK. Sie honoriert viele Bemühungen, trotzdem stellt sich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Frage, wo man aufhört zu Versiegeln und zu Bauen. Eine Nettoentsiegelung ist die zwingende Forderung der Grünen. Außerdem wird grundsätzlich abgelehnt, soziale gegen ökologische Aspekte auszuspielen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt der Rat der Stadt Speyer einstimmig, dem Inhalt und Abschluss des städtebaulichen Vertrages zuzustimmen
(bei 11 Enthaltung: Bündnis 90/Die Grünen, AfD).

Gegenstand: **Bebauungsplan Nr. 016 A „Östliches Erlichgebiet – Änderungsplanung Waldstraße“; hier: Auswertung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**
Vorlage: 1552/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt der Rat der Stadt Speyer einstimmig (bei 11 Enthaltung: Bündnis 90/Die Grünen, AfD):

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB) und der erneuten Behördenbeteiligung (§ 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB) vorgetragenen Anregungen zum erneuten Entwurf des Bebauungsplans wird gefolgt.
2. Der vorliegende Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich der Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan wird gebilligt.
3. Der Rat der Stadt Speyer beschließt den Bebauungsplan Nr. 016 A „Östliches Erlichgebiet – Änderungsplanung Waldstraße“ gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.
4. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 88 LBauO als Satzung über „Örtliche Bauvorschriften“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 016 A „Östliches Erlichgebiet – Änderungsplanung Waldstraße“ beschlossen.
5. Die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 88 LBauO in den Bebauungsplan Nr. 016 A „Östliches Erlichgebiet – Änderungsplanung Waldstraße“ integriert.
6. Der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Speyer wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes angepasst. Dargestellt werden soll eine gemischte Baufläche.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung auszufertigen und den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Gegenstand: Viadukt (Schipka-Paß)
Vorlage: 1553/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende erinnert an die sehr intensiven Auseinandersetzungen im Vorfeld. Die Stadt möchte das Viadukt sanieren und die Verbindung wiederherstellen

Herr Ableiter hat dazu zwei grundsätzliche Fragen:

Es gibt Hinweise von Anwohnern auf der gegenüberliegenden Seite, dass die Auf- und Abfahrtrampe für Radfahrer wegen ihres steilen Gefälles gefährlich sei. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich um eine Brücke nur für Fußgänger handelt, Radfahrer müssen absteigen. Die Brücke wird allerdings nicht barrierefrei. Hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse möchte Herr Ableiter wissen, ob zu viel Fläche an das Gästehaus verkauft wurde. Die Basis des Viadukts steht laut Verwaltung auf Privatgelände*. Bei einer Sanierung sind laut Dienstbarkeit keine Ablösezahlungen zu entrichten.

Frau Keller-Mehlem sieht sehr hohe Aufwendungen und fragt nach Chancen, über denkmalrechtliche Fördermittel etwas hereinholen zu können. Dies ist laut Verwaltung schwierig, aber nicht unmöglich.

Auch in der SWG-Fraktion wurde laut Frau Dr. Mang-Schäfer kontrovers wegen der Kosten diskutiert. Es sei aber eine wichtige Brücke und ein kleines Stadtdenkmal. Ursprünglich waren die Kosten mit 2 Mio. € und Fördermittel geplant, jetzt kostet es das Doppelte; macht ein neuer Fördermittelantrag Sinn? Diese Frage wurde seitens der Verwaltung auch an das Land gestellt; allerdings ist der Fördertopf ausgeschöpft, es gibt keine weiteren Gelder mehr.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Wilke wird die Brücke gebraucht, die CDU werde schweren Herzens zustimmen.

Laut Herrn Czerny dürfe man den Vorgang nicht unabhängig von der Schneckenudel sehen, deren Sanierung max. 20 Jahre hält. Laut Herrn Benner (Tiefbau) war die Sanierung erst 2015 und hält erheblich länger.

Das Thema wurde auch bei einer BGS-Versammlung erörtert, so Herr Feiniler. Die Sanierung sei zwar teuer, aber viele Leute im Burgfeld identifizieren sich mit dieser Brücke. Daher werde es durch die SPD Zustimmung geben.

Herr Oehlmann hingegen kann sich dem persönlich nicht anschließen, daher werde sich die FDP bei der Abstimmung uneinheitlich verhalten.

* Protokollnotiz:

Das Grundstück des Guesthouse, auf dem die Brücke steht, gehörte zu keinem Zeitpunkt der Stadt. Das Grundstück wurde von der Bahn an eine Privatperson und von dieser an eine weitere Privatperson weiterveräußert.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich die Instandsetzung des Viaduktes entsprechend dem mit der Landesdenkmalpflege abgestimmten Konzept und den Wiederaufbau an dem bisherigen Standort neben dem alten Güterbahnhof (bei 5 Gegenstimmen: Linke, Hinderberger – SPD, Oehlmann – FDP, Ziesling – B90/Grüne).

Gegenstand: Anpassung der Parkgebührensatzung der Stadt Speyer
Vorlage: 1554/2023 und Tischvorlage: 1554/2023/1

Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende informiert, dass durch eine Steuerprüfungskanzlei unentdeckte Betriebe gewerblicher Art (BGA) festgestellt wurden, darunter die Parkraumbewirtschaftung. Die letzte Steuerprüfung datiert aus 2015, dort wurden BGA nicht geprüft. Daraus ergeben sich Steuernachzahlungen für Umsatzsteuer aus den Jahren 2016 bis 2022 nach Selbstanzeige.

Seitens der Finanzbehörden gibt es noch keine Rückmeldung, die Parkraumbewirtschaftung dürfte aber der höchste Posten sein. Die von der Kanzlei kalkulierte Nachzahlung wird vermutlich ca. 1,3 Mio. € Umsatzsteuer/Körperschaftsteuer betragen.

Über die Höhe der Gebührensätze kann sicher noch gesprochen werden. Alle Parkscheinautomaten müssen umgerüstet werden, um die Ausweisung der USt. auf dem Beleg zu ermöglichen.

Herr Ableiter hat beruflich ebenfalls das Vergnügen, mit BGA's zu tun zu haben. Er sieht in der Besteuerung das Linke-Tasche-Rechte-Tasche-Prinzip und hat schon vor vielen Jahren davor gewarnt. Parkgebühren waren ursprünglich dazu gedacht, Dauerparker in der Innenstadt zu verhindern, um Laden- und Gastronomiebetriebe zu stützen. Inzwischen dienen sie der kommunalen Einnahmeerzielung. Die Freien Wähler sehen keinen Grund für eine derartige Erhöhung der Gebühren. Er möchte nicht, dass die Innenstadt stirbt, wie anderswo schon der Fall. Daher werden die Vorlagen abgelehnt.

Für Herrn Oehlmann ist die Verdoppelung der Gebühren nicht nachvollziehbar. Geprüft werden muss die Finanzierbarkeit und eine Anpassung mit Augenmaß. Die FDP wird in dieser Form nicht zustimmen. Es müssen vernünftige Sätze beraten werden. Wurde auch mal der Handel in der Innenstadt befragt? Die Vorsitzende kritisiert, dass solche Überlegungen nicht in den Fachausschuss eingebracht werden, der dazu da ist.

Frau Heller dagegen ist der Auffassung, dass früher alle schnell mal mit dem Auto in die Stadt fahren wollten. Dann stellte man fest, dass das alles gar nicht so gut war. Die Grünen fordern ein Umsteuern in der Verkehrsplanung, eine Beendigung der Diskriminierung anderer Mobilitätsarten gegenüber dem Autoverkehr und ein Ende der Querfinanzierung für die Standflächen von Autos im öffentlichen Bereich.

Herr Dr. Wilke spricht von einem komplexen Thema. Es sei die „Steuerkrake“ am Werk, die sich an den Parkgebühren bedient und damit die Inflation nach oben treibt. Gleichzeitig haben die Parkgebühren eine lenkende Wirkung, allerdings mit Verweis auf das neue Bussystem Anfang 2024, weshalb ein Inkrafttreten zum 01.01.2024 logischer wäre. Man kann auch über die Höhe diskutieren und die Frage, wie kommt es zu dieser Kalkulation? Zu definieren sind Sonderbedingungen, z.B. die Adventssamstage, die man ausnehmen sollte. Vielleicht sollte die Vorlage doch noch eine Runde im Ausschuss drehen – oder mit Änderungen beschlossen werden. Ein Kompliment geht an die Verwaltung für die schnelle Umsetzung der ASBK-Vorschläge in die Vorlage.

Verkehrsregulierende Maßnahmen setzen laut Herrn Haupt einen funktionierenden ÖPNV voraus. Die Löhne steigen nicht, die Kosten schon. Viele Menschen können sich diese Parkgebühren nicht mehr leisten. Eine Verdoppelung ist nicht vertretbar. Der „Kampf gegen das Blech“ (Zitat Heller), geht immer mehr gegen den Autofahrer. Zusätzlich greift man den Leuten in die Tasche, das ist aus Sicht der AfD unanständig.

Frau Dr. Mang-Schäfer kritisiert zunächst die aufgebrachten Nachhaltigkeitsziele. Eine Gebührenerhöhung muss steuernd passieren. Da es immer noch kostenfreie Parkplätze ohne Begrenzung gibt, wird sich der Parksuchverkehr dort deutlich erhöhen. Die SWG bringt eine Koppelung von ÖPNV-Ticket und Parkgebühren ins Gespräch. Man müsse auch Ausweichbewegungen mitberücksichtigen.

Dies zeige, wie wichtig ein digitales Parkleitsystem wäre, so die Vorsitzende. Zusammenfassend schlägt sie eine Beschlussfassung mit Inkrafttreten 01.01.2024 vor.

Frau Dr. Mang-Schäfer beantragt getrennte Abstimmung zur Aufnahme von Reisebussen und der eigentlichen Gebührensatzung als solcher.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Aufnahme von Reisebussen in die Gebührensatzung wird mehrheitlich zugestimmt (bei 6 Gegenstimmen: FDP, AfD, FW, WG Schneider).
2. Der die in der Anlage als Entwurf beigefügten Satzung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Speyer (Parkgebührensatzung) vom 21.12.2012 in der Fassung vom 01.08.2023 mit Inkrafttreten zum 01.01.2024 wird mehrheitlich zugestimmt (bei 8 Gegenstimmen: FDP, AfD, FW, WG Schneider, SWG, und 1 Enthaltung: Rehberger – SWG).

Gegenstand: **Bund-Länder-Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt Speyer-Süd**
Vorlage: 1555/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Faust regt an, das Jugend-Café im Baugebiet Normand zu platzieren, in der Nähe des Spielplatzes. Die Standortauswahl erfolgt laut Vorsitzender im Jugendhilfeausschuss.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Stadtrat nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Projekte Feuerbachpark, Melchior-Hess-Park und Sportplatz Normand-Grünanlage in die Jahresanträge aufzunehmen.

44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.07.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 28

Gegenstand: **Eröffnungsstadt Tag des offenen Denkmals 2024**
 Vorlage: 1556/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zur Ausrichtung des Festes als Eröffnungsstadt zum Tag des offenen Denkmals 2024 einer Ausgabe von 25.000 Euro € einstimmig zu (bei 1 Enthaltung: Faust – Linke).

Gegenstand: **Ergebnishaushalt der Waisenhausstiftung 2023; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 6 der Stiftungssatzung bei HHSt. 36301.52313000 (Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe; Unterhalt von Gebäude)**
Vorlage: 1568/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 435.000,00 € bei HHSt. 36301.52313000 (Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe; Unterhalt von Gebäude).

44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.07.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 30

Gegenstand: **Bericht über die Geldanlagen nach § 9 Anlagerichtlinie der Stadt Speyer und
der nichtrechtsfähigen Stiftungen des öffentlichen Rechts**
Vorlage: 1565/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Stadtrat nimmt die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

Gegenstand: Frauen-Nacht-Taxi Prüfergebnis
Vorlage: 1582/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Beigeordnete Münch-Weinmann gibt eine kurze Berichterstattung zur Historie. Es handelt sich um einen Prüfauftrag des Stadtrates. Vorgeschlagen wird eine Probephase für 2 Jahre, danach könnte man evtl. auch die Umlandgemeinden einschließen. Der Zuschussbetrag beträgt 5 €; sie schildert den Verfahrensablauf und die Finanzierung. Für den Haushalt 2024 sollen 5.000 € eingestellt werden. Wichtig sei die ½ Projektstelle für die Einrichtung und zur Werbung in der Probephase

Die Linke spricht sich durch Frau Faust für dieses Taxi aus. Die Gemarkungsgrenze spielt an sich keine Rolle, weil die Frau den Differenzbetrag selbst zahlt. Kritisch äußert sie sich zur Beschaffung des Tickets und fragt, warum das nicht digital geht. Der Ansatz von 5.000 € erscheint zu wenig.

Herr Schneider kritisiert die Privilegierung eines bestimmten Personenkreises, der seit Jahren auf Gleichberechtigung pocht. Gleichzeitig sieht er darin ein Zeichen für die indifferente Behandlung von Sicherheit. Die Vorbehalte gegen eine Asylunterkunft werden als indifferente Ängste bezeichnet - und genau gegen diese Ängste muss man dann ein teures Frauentaxi einführen.

Nach Auffassung von Frau Höchst muss augenscheinlich die Kommune Frauen vor Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung schützen und sie zwingen, ihre Meldedaten gegenüber dem Taxiunternehmen offenzulegen, weil Deutschland ganz offensichtlich nicht bereit ist, seine Grenzen ausreichend zu schützen, wie von der AfD immer wieder gefordert.

Frau Trageser-Glaser zitiert aktuelle Umfrageergebnisse, wonach es 30 % der befragten Männer für akzeptabel finden, Frauen gelegentlich zu schlagen, dazu braucht es keine Asylanten. Aber vielleicht braucht es Schutz vor Leuten wie den AfD-Verantwortlichen. Sie schlägt für die SPD eine Erhöhung der Mittel vor, wenn der Ansatz aufgebraucht ist (2.500 € zusätzlich im ersten Jahr). Ob wirklich eine ½ Stelle notwendig für dieses Projekt ist, ist fraglich; evtl. reichen weniger Stunden. Sie könnte marketingmäßig an das Kulturbüro angedockt werden und Fahrscheine in Kombination mit Veranstaltungstickets verkaufen.

Frau Dr. Mang-Schäfer hinterfragt die Auswirkungen von ÖPNV-Dauertickets auf das Taxi. Außerdem schlägt sie seitens der SWG eine Erweiterung des Kundenkreises auf Frauen und alle Jugendlichen unter 18 vor, da auch diese eine vulnerable Gruppe darstellen.

Das Projekt wird durch die CDU laut Herrn Dr. Wilke unterstützt, aber die ½ Stelle stößt sauer auf. Dies sollte man aus der Beschlussfassung heute ausnehmen. Die Vorsitzende verweist darauf, dass es sich nur um die Projektphase handelt, keine „echte“ Stelle.

Herr Haupt stört sich an dem Begriff „Frauentaxi“, warum soll es das für Frauen geben? Anscheinend wegen der mangelhaften Sicherheit – obwohl das ja angeblich in Speyer gar kein Problem ist. Hier werden wieder einmal ideologische Stereotype mit der Bevorzugung eines bestimmten Geschlechtes bedient.

Frau Beigeordnete Selg ergänzt zur Beschaffung des Tickets, ob das auch über die SWS-App oder VBS-App erfolgen kann, steht heute noch nicht fest. Sie stellt fest, dass es nur ein sehr kleiner Bereich der Verwaltung ist, der die Digitalisierung aktiv vorantreibt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen: AfD, WG Schneider) die Einführung eines „Frauen-Nacht-Taxis“ (FNT) für Frauen und alle Jugendlichen bis 18 Jahre als Modell in Speyer mit einer zweijährigen Probephase.

Gegenstand: **Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadtwerke Speyer GmbH und
Ergebnisverwendung**
Vorlage: 1567/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Schneider möchte wissen, ob der Verlust des Bademaxx im Rahmen der Vorjahre liegt oder eine Auswirkung der Corona-Pandemie ist. Laut Verwaltung ist das Defizit ähnlich wie die anderen Jahre auch.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Speyer GmbH schlägt der Rat der Stadt Speyer der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Speyer GmbH in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Gegenstand: **Festsetzung der Besoldung der 2. Hauptamtlichen Beigeordneten ab 01.08.2023 nach der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (Kommunal-Besoldungsverordnung - LKomBesVO -)**
 Vorlage: 1584/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 9 Gegenstimmen: SPD und 4 Enthaltungen), Frau Beigeordnete Irmgard Münch-Weinmann ab 01.08.2023 entsprechend § 3 Abs. 2 und 4 i.V.m. § 2 Abs. 2 LKomBesVO in die Besoldungsgruppe B 2 einzustufen. Daneben wird die Dienstaufwandsentschädigung nach §§ 7 und 8 LKomBesVO in der bisherigen Höhe weitergewährt.

Frau Münch-Weinmann war an der Beratung und Beschlussfassung nicht beteiligt.

44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.07.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 35

Gegenstand: Ermächtigung des Haupt- und Stiftungsausschusses für Beschlussfassungen an Stelle des Stadtrates während der Sommerpause (24.07.2023 bis 01.09.2023)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Haupt- und Stiftungsausschuss während der Sommerferien (24.07.2023 bis einschließlich 01.09.2023) zu ermächtigen, Entscheidungen zu treffen, die an sich dem Stadtrat vorbehalten sind.

Gegenstand: **Umbesetzung von Ausschüssen**
 Vorlage: 1521/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

Auf Vorschlag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Gremium	Mitglied:	Stellvertretung:
Jugendhilfeausschuss (14.):	<i>unverändert</i> <i>(Gudrun Weber)</i>	neu: Max Bankhardt Dudenhofener Straße 3 für: Gertrud Mülberger-Sattel
Sozialausschuss (19.):	<i>unverändert</i> <i>(Gudrun Weber)</i>	neu: Jana Dreyer Alte Ziegelei 20 für: Gertrud Mülberger-Sattel

44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.07.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 37

Gegenstand: **Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**
 Vorlage: 1522/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.07.2023

44. Sitzung des Stadtrates 20.07.2023 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!